

Wie gehen Sie Ihr Vorhaben an?



Sie vereinbaren bei der WHS einen unverbindlichen und kostenlosen Termin für ein Beratungsgespräch.



Ein Energieberater der WHS nimmt Ihr Gebäude auf und Sie erhalten einen Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsbericht. Dieser enthält eine Kostenschätzung und eine Empfehlung zu Modernisierungsmaßnahmen.



Nach der Einholung von Kostenvoranschlägen melden Sie sich wieder bei der WHS. Abhängig vom Maßnahmenumfang schalten Sie einen Architekten ein.



Es wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt geschlossen. Hier werden u. a. die Maßnahmen, die Förderung und die Gestaltung geregelt.



Jetzt beginnen Sie Ihr Bauvorhaben! Sie beauftragen die notwendigen Arbeiten und sammeln anfallende Rechnungen für die Auszahlung von Förderraten.



Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Die Fördermittel werden ausbezahlt und Sie können bei der Stadt eine Steuerbescheinigung beantragen.

Information und Beratung

Die Stadt Waiblingen hat die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.

Sie wird im Auftrag der Stadt auch die Beratung und Betreuung der privaten Modernisierungs- und Abbruchmaßnahmen vornehmen. Die Beratung erfolgt kostenlos und unverbindlich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung der Ortsmitte erfolgreich gestaltet werden.

Ansprechpartner

Sanierungsträger

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Norina Flietel
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141/16757-282
E-Mail: norina.flietel@wuestenrot.de



Stadt Waiblingen

Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Planung und Sanierung
Barbara Fleisch
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
Tel.: 07151 / 5001-3128
E-Mail: barbara.fleisch@waiblingen.de



Ortschaftsverwaltung Hohenacker

Karl-Ziegler-Straße 17
71336 Waiblingen
Tel. 07151 5001-1935
E-Mail: rathaus-hohenacker@waiblingen.de



Das Sanierungsgebiet wird im Landessanierungsprogramm (LSP) gefördert.



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte Hohenacker“



Quelle: Stadt Waiblingen

Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die „Historische Ortsmitte Hohenacker“ wurde im Jahr 2023 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Es wurde ein Förderrahmen in Höhe von 1,5 Mio. € bewilligt. Die Fördermittel stehen aktuell bis zum 30.04.2032 zur Verfügung.

Mit Hilfe der Fördermittel soll der historische Kern von Hohenacker umfassend aufgewertet werden. Ziele sind die Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage durch Neubau und Sanierung, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Bewahrung des historischen Erbes.

Mit den Fördermitteln können nicht nur kommunale, sondern auch private Maßnahmen gefördert werden. Sie können mit der Sanierung Ihres Gebäudes bei der erfolgreichen Entwicklung der historischen Ortsmitte von Hohenacker mithelfen.

Nun gilt es, die Chance zu ergreifen und das vorhandene Entwicklungspotenzial zu nutzen. Machen Sie mit und leisten Sie durch die Sanierung Ihres Gebäudes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität, zur Aufwertung des Ortsbilds und zum Klimaschutz. Die Investition in den Werterhalt Ihres Gebäudes zahlt sich für Sie aus.

Die Stadt Waiblingen unterstützt Sie gerne bei Ihrem Vorhaben. In diesem Falblatt erfahren Sie, wer Ihre Ansprechpartner sind und wie Sie vorgehen, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Wolf
Oberbürgermeister

Förderung im Sanierungsgebiet

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird die umfassende Modernisierung von Gebäuden zur Beseitigung von Mängeln und Missständen. Im Ausnahmefall können auch Restmodernisierungen gefördert werden, wenn durch vorherige Modernisierungen bereits ein guter Wohnstandard erreicht wurde.

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist auch für den Abbruch eine Kostenerstattung möglich. Die Förderung ist im Regelfall mit der Bedingung verbunden, im Anschluss einen Neubau zu errichten.

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Vor Beginn der Modernisierung wird eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt geschlossen.
- Vorhandene Mängel und Missstände werden behoben.
- Geltende Richtlinien und Gesetze (z. B. Bauvorschriften, Gebäudeenergiegesetz) werden eingehalten.
- Die Gestaltung des Gebäudes wird vorab abgestimmt.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen vor Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen oder Luxusmodernisierungen
- Neubaumaßnahmen

Unterstützt durch:



Abgrenzung des Sanierungsgebiets



Fördersätze

Maßnahme	Fördersatz	Zuschuss / Maßnahme
Gebäudemodernisierung	max. 25 %	max. 35.000 €
Zuschlag Energieeffizienz, altersgerechter Umbau	max. +10 %	max. 50.000 €
Gebäudemodernisierung (Denkmalschutz)	max. 45 %	max. 60.000 €
Gebäudeabbruch	max. 80 %	max. 25.000 €



Beispiel einer Modernisierung in Beinstein:
Ansicht vor und nach der Modernisierung